



# EISENACH

## DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach



Herr Patrick Wieschke  
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
21.11.2014

### Beantwortung der Anfrage AF-0049/2014

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Gemäß der Thüringer Gemeindehaushaltsvorordnung mit der entsprechenden Verwaltungsvorschrift und der einschlägigen Kommentarliteratur dürfen Verfügungsmittel durch den gesetzlichen Vertreter nur für dienstliche Zwecke verwendet werden. Eine allg. Verpflichtung zur Rechenschaftslegung gegenüber dem Stadtrat besteht jedoch nicht.

zu 2.

Die Verwendung der Mittel des Verfügungsfonds erfolgt äußerst sparsam und wirtschaftlich. Die bisher verfügbaren Mittel sind verplant.

zu 3.

Nein.

zu 4.

Es würde der Systematik und den gesetzlichen Anforderungen widersprechen, wenn reguläre Mittel im Haushalt gestrichen würden, um anschließend die Aufgaben zumindest teilweise über den Verfügungsfonds der Oberbürgermeisterin zu finanzieren.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin